

Satzung über die Aufhebung der

Satzung über die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen der Gemeinde Christinenthal (Abwasseranlagensatzung)

Aufgrund der §§ 4, 17, 27 und 28 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung) in der gültigen Fassung, der §§ 1, 2, und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der gültigen Fassung und der §§ 44, 45 und 46 des Landeswassergesetzes (LWG) Schleswig-Holstein in der aktuell gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die **Gemeindeversammlung Christinenthal vom 13. Dezember 2022** die folgende Aufhebungssatzung erlassen.

§ 1 Aufhebung

Die von der Gemeindeversammlung Christinenthal am 10. Dezember 2015 beschlossene Abwasseranlagensatzung der Gemeinde Christinenthal, zuletzt geändert durch den 3. Nachtrag zur Abwasseranlagensatzung vom 17. Dezember 2019, wird aufgehoben.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Aufhebungssatzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2022 in Kraft. Soweit Ansprüche vor dem Inkrafttreten dieser Satzung entstanden sind, gelten die dafür maßgebenden Regelungen der Satzungen vom 10. Dezember 2015 nebst deren Nachtragssatzungen.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Christinenthal, 13. Dezember 2022

gez. Ralfs

(Ralfs)
Bürgermeister

Hinweis:

Die Aufgabe der Abwasserbeseitigung wurde zum 01. Januar 2022 an den Wasserverband Unteres Störgebiet übertragen - Informationen finden sie unter: <https://www.wv-ust.de/abwasser>